

GEMEINDEVERBAND FÜR ZUWENDUNGEN AN AUSGESCHIEDENE BÜRGERMEISTER

6020 Innsbruck Adamgasse 7a Tel.: 0512/572838/16

Innsbruck, am 23.3.2026

Zahl: BGM – 2/269/2026

NIEDERSCHRIFT

über die 9. (131.) Sitzung des Verbandsausschusses des Gemeindeverbandes für Zuwendungen an ausgeschiedene Bürgermeister vom 17.3.2026.

Beginn der Sitzung: 9,25 Uhr

Ende der Sitzung: 10,00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Schöpf Ernst, Sölden, Obmann
Bgm. Schubert Karl-Josef, Vomp, Stellvertreter
Bgm. Mag. Walch Josef, Inzing
Bgm. Sieberer Paul, Hopfgarten i.Br.
Bgm. Mag. Krumschnabel Martin, Kufstein
Bgm. Ladner Helmut, Kappl
Bgm. Mayerl Martin, Dölsach
Bgm. Köck Markus, Ehrwald
Dr. Wieser Andreas, Gemeindeabteilung
Peterlini Christian, Schriftführer
Neuhauser Martina, Bedienstete

Entschuldigt:

Bgm. Mayer Herbert, Landeck
Bgm. Mag. Öfner Thomas, Zirl

Der Gemeindeverbandsobmann Bgm. Mag. Schöpf Ernst eröffnet die Sitzung, begrüßt die Herren Bürgermeister und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Die Niederschrift 8 (130) vom 2.12.2025, die allen Mitgliedern per E-Mail zugegangen ist, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 1 Stimmenthaltung

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Verbandsobmann berichtet, dass der Geschäftsführer Peterlini Christian mit Ende Juni 2026 aufgrund des gewährten Sabbaticals und des Resturlaubes aus dem Dienst ausscheiden und sich anschließend ab 1.10.2027 im Ruhestand befinden wird. Als Nachfolgerin schlägt er Neuhauser Martina vor, die seit 1.7.2025 bei den drei Verbänden beschäftigt ist. Sie hat sich in der Zwischenzeit in ihr umfangreiches Aufgabengebiet bestens eingearbeitet und sich als äußerst gewissenhafte Mitarbeiterin erwiesen.

Der Gemeindeverbandsobmann stellt sodann den Antrag, Neuhauser Martina mit Wirkung vom 1.10.2027 zur Geschäftsführerin des Gemeindeverbandes zu ernennen.

Vom Verbandsausschuss wird beschlossen, Neuhauser Martina mit Wirkung vom 1.10.2027 zur Geschäftsführerin des Gemeindeverbandes zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 0 Neinstimmen

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Für das Jahr 2025 werden nachstehende Haushaltsüberschreitungen einstimmig genehmigt:

HW	Ansatz	Post	Postbezeichnung	Voranschlag 2025	Buchungen 2025	Überschreitung	Be-schluss 2.12.2025	offen
1	000000	042000	Amtsausstattung	0,00	516,50	516,50	516,50	0,00
1	000000	659000	Bankspesen	1.400,00	1.715,19	315,19	0,00	315,19
1	000000	752000	Ersatz Ausfallsleistung	30.000,00	30.283,58	283,58	283,58	0,00
1	000000	760101	Laufende Versorgung Witwen	1.413.800,00	1.418.652,16	4.852,16	0,00	4.852,16
1	000000	760105	Dienstgeberbeitrag B-KUVG	94.800,00	97.560,63	2.760,63	0,00	2.760,63
Summe				1.540.000,00	1.548.728,06	8.728,06	800,08	7.927,98

Deckung:
Minderausgaben

1	000000	720001	KE Verwaltungsleistungen	44.400,00	34.757,55	9.642,45
Summe						9.642,45

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Verbandsobmann ersucht den Geschäftsführer Peterlini Christian den Rechnungsabschluss 2025 näher zu erläutern.

Peterlini führt vorerst an, dass der gesamte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 und der Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes allen Mitgliedern per E-Mail übermittelt wurde. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde am 23.2.2026 vom Prüfungsausschuss vorgeprüft. Diese Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Anschließend gibt er einen Überblick über den Stand der Pensionsempfänger:

Jahr	Bgm.	Witwen	Waisen	Waisen § 22	insgesamt
Stand 1.1.2025	147	90	1	1	239
+ Zugänge	1	3	0	0	4
- Abgänge	6	8	0	0	14
Stand 31.12.2025	142	85	1	1	229

Erträge:

Zum 31.12.2025 hat nur mehr ein Bürgermeister Pensionsbeiträge zu entrichten, da zum Stichtag 15.3.1998 eine Amtszeit von 12 Jahren vorliegt. Der Pensionsbeitrag beträgt jeweils 12,55 % als Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberanteil. Insgesamt wurden 2025 Pensionsbeiträge in Höhe von € 15.797,28 (DNB und DGB) an den Gemeindeverband überwiesen.

Von weiteren 9 aktiven Bürgermeistern, die in das „alte“ System optiert haben, sind keine Beiträge mehr zu leisten.

Die geringen Einnahmen bei den Pensionsbeiträgen und den sonstigen Einnahmen haben zur Folge, dass die „Pensionen“ und sonstigen Aufwendungen fast zur Gänze über die Ausfallsleistung zu finanzieren sind. Im Jahre 2025 betrug die Ausfallsleistung € 5.058.136,00 (= € 8,00 je Einwohner).

Aufwendungen:

An Ruhe- und Versorgungsbezügen wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von € 4.710.460,57 an die Pensionsempfänger angewiesen (2024: € 4.803.654,75).

Aufgrund der seit 1.1.2000 bestehenden Krankenversicherungspflicht waren zum 31.12.2025 insgesamt 141 ausgeschiedene Bürgermeister und Witwen bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) krankenversichert. Der Krankenversicherungsbeitrag beträgt für Pensionisten seit 1.6.2025 6,00 % der monatlichen Bruttopension. Der Dienstgeberbeitrag, den der Gemeindeverband zu leisten hat, beträgt 3,535 % der jeweiligen Bruttopension, was einen Betrag in Höhe von insgesamt € 97.560,63 ausgemacht hat.

Im Finanzierungshaushalt ergibt sich für das Jahr 2025 bei Erträgen von € 5.077.306,79 und Aufwendungen von € 4.906.474,26 ein Nettofinanzierungssaldo von € 170.832,53.

Dem Bürgermeisterfonds stehen zum 31.12.2025 folgende Geldmittel zur Verfügung:

Rücklage (Festgeld)	€ 1.550.000,00
Rücklage (Tagesgeld)	€ 73.636,12
Bankguthaben (Girokonten)	€ 51.887,87
insgesamt	€ 1.675.523,93 (Jahr 2024: € 1.420.295,51)

Eine Bruttorealisierung der Pensionen beträgt derzeit monatlich ca. € 333.000,00. Es können daher mit der vorhandenen Rücklage vier monatliche Pensionsanweisungen geleistet werden.

Bei der Rücklage konnten 2025 aufgrund der laufenden Veranlagung in Festgelder und Tagesgelder Zinserträge in Höhe von € 69.078,81 erzielt werden.

Vom Verbandsausschuss werden diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach kurzer Debatte wird der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 mit allen Anlagen und Bestandteilen – laut Entwurf vom 23.2.2026 – einstimmig genehmigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Verbandsobmann-Stellvertreter Bgm. Schubert Karl-Josef den Vorsitz inne. Dieser beantragt, dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Die Entlastung erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Unter Punkt „Allfälliges“ meldet sich Bgm. Schubert Karl Josef zu Wort (die Wortmeldung erfolgte in der Sitzung des Verbandsausschusses der Krankenfürsorge) und berichtet, dass die Funktionen der Gleichbehandlungsbeauftragten und deren Stellvertreter bereits seit einem Jahr nicht besetzt sind und es sich als äußerst schwierig herausgestellt hat, Personen für diese Funktionen namhaft zu machen. Er weist noch darauf hin, dass für die Gleichbehandlungsbeauftragte keine Entschädigung vorgesehen ist.

Es liegt nun ein Entwurf des neuen Landes- und Gemeindegleichbehandlungsgesetzes vor, in dem u.a. die Möglichkeit vorgesehen ist, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte der Landesverwaltung gegen einen Kostenersatz auch als Gleichbehandlungsorgan der Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Innsbruck, bestellt werden könnte. In den geführten Gesprächen mit dem Land Tirol wurde mitgeteilt, dass für die Besorgung der Aufgaben ein Kostenersatz im Ausmaß von 3,25 Vollzeitäquivalenten zu leisten wäre.

Dies würde bedeuten, dass – gegenüber der bisherigen Vorgangsweise - erhebliche Kosten von den Gemeinden zu tragen wären. Es wäre daher sinnvoll, die Funktionen der Gleichbehandlungsbeauftragten und deren Stellvertreter mit Personen aus dem Bereich der Gemeindeverwaltung zu besetzen und ihnen eine Entschädigung zuzuerkennen.

Vom Verbandsausschuss wird dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, dankt der Verbandsobmann für die sachliche Zusammenarbeit, insbesondere gilt sein Dank den Bediensteten des Verbandes, und schließt um 10,00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Peterlini Christian